



kolko e.V. • Greifswalder Str. 4 • 10405 Berlin

An die
Mitglieder des Deutschen Bundesrates

Berlin, den 29. April 2013

Ergänzung zum Offenen Brief an die Mitglieder des Bundesrats vom 05. April

**Abstimmung im Bundesrat zum Handelsabkommen mit Kolumbien und Peru –
Ergänzende Quellen und Erläuterungen zum Brief von 45
Nichtregierungsorganisationen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 05. April haben sich 45 deutsche Nichtregierungsorganisationen (NRO) in einem Brief an Sie gewandt und Sie gebeten, im Bundesrat gegen das Gesetz zum Handelsabkommen mit Kolumbien und Peru zu stimmen. Ergänzend dazu möchten wir hiermit einige Aspekte erläutern und auf Quellen verweisen:

Verfahrensstand

Die Möglichkeit einer provisorischen Anwendung des Abkommens, vor einer Abstimmung in den EU-Mitgliedsstaaten, wurde von NRO-Seite vielfach kritisiert. Es wird zwar versucht, den Eindruck zu vermitteln, dass bei einer Ablehnung in einem Mitgliedsstaat der EU nur ein Teil des Abkommens betroffen wäre. Wir haben jedoch von dem Juristen für Internationales Recht, Markus Krajewski, folgende Einschätzung erhalten: „Das Abkommen kann aus Sicht des internationalen Rechtes nicht aufgeteilt werden in einen Teil, der die EU-Kompetenz und einen anderen Teil, der die Kompetenz der Mitgliedsstaaten betrifft. Wenn das Parlament eines Mitgliedsstaates das Abkommen ablehnt, dann kann es nicht endgültig in Kraft treten.“ (S. auch Art. 330 (2) des Abkommens)

Allgemein zum Hintergrund unserer Kritik

Das Abkommen wird seit seiner Entstehung von einer breiten Koalition aus NRO, sowohl aus Kolumbien und Peru, als auch aus der EU kritisiert. Viele Unterzeichnerorganisationen des offenen Briefes an den Bundesrat haben langjährige Partnerbeziehungen nach Kolumbien und Peru. Ausgehend von der Erfahrung unserer Partner haben wir uns zur Ablehnung des Abkommens entschieden. Neben unserer Sorge über konkrete Aspekte des Abkommens weisen wir darauf hin, dass eine liberalisierte Außenhandelspolitik keineswegs automatisch zur Verringerung der Armut oder Verbesserung der Arbeitsbedingungen beiträgt. Das haben Wissenschaftler empirisch hinlänglich nachgewiesen (u.a. Brand 2005, Ja-Joon Chang in C. Pietrobelli & Rajah Rasiah (eds.) 2012). Dass einige Sektoren profitieren ist möglich, doch unsere Sorge gilt den ohnehin benachteiligten Bevölkerungsgruppen. Durch die Ratifizierung des Abkommens würden sich die Probleme in Kolumbien und Peru sicher nicht lösen – viele der Probleme würden sich durch die Ratifizierung jedoch verschärfen, gerade für die jetzt schon marginalisierten Bevölkerungsgruppen.

Fehlen verbindlicher Regelungen für die Einhaltung der Menschenrechte

In einer detaillierten Studie hat Reingard Zimmer darauf hingewiesen, dass das Nachhaltigkeitskapitel des Abkommens (d.h. Sozial- und Umweltstandards) explizit vom Streitschlichtungsmechanismus ausgenommen ist und tatsächliche Sanktionen daher für dieses Kapitel nicht möglich sind. Das nur unter vielen Hürden einzuberufende Beschwerdeverfahren kann von der Zivilgesellschaft nicht direkt angerufen werden. S. Gutachten: www.igbau.de/Binaries/Binary13069/Gutachten_Reingard_Zimmer1.pdf

Der vom EU-Parlament beschlossene Antrag für einen Fahrplan (Roadmap) zur Durchsetzung von Arbeitnehmerrechten in Peru und Kolumbien ist zu begrüßen. Jedoch ist er nicht Teil des Abkommens und kann konkrete und verbindliche Regelungen im Abkommen nicht ersetzen. Auch bei den Roadmaps fehlt es an verbindlicher Durchsetzbarkeit und Beteiligung der Zivilgesellschaft. Die Erfahrungen mit der Umsetzung von unzähligen internationalen Empfehlungen in Kolumbien lassen ein unverbindliches Dokument nicht als Lösung erscheinen. Ende 2012 wurde in Kolumbien – nach mehr als 10 Jahren von gegenteiligen Empfehlungen der UN, Selbstverpflichtungen der kolumbianischen Regierung vor dem UN-Menschenrechtsrat 2008 und der Aufforderung von zahlreichen UN-Sondermechanismen – die Militärjustiz ausgeweitet, ein Einfallstor für die weit verbreitete Straflosigkeit.

Gewalt- und Menschenrechtssituation in Kolumbien

Trotz einiger positiver Tendenzen ist die Menschenrechtssituation in Kolumbien weiter erschreckend. Die Ermordung von Menschenrechtsaktivist/innen und von Vertriebenen-Sprecher/innen, die ihr Land zurückfordern, hat in den letzten Jahren massiv zugenommen. Gerade im Bergbausektor kommt es zu massiven Verletzungen der Rechte der ansässigen Bevölkerung. Das Recht auf vorherige, freie und informierte Konsultation von Indigenen, bevor auf ihrem Land Großprojekte begonnen werden, wurde in den letzten Jahren nach Untersuchungen des UN-Hochkommissariats für Menschenrechte in keinem einzigen Fall korrekt angewandt und respektiert, obwohl es Verfassungsrang hat. (vgl. Bericht des UN-Hochkommissariats zu Kolumbien 2012 unter: <http://www.hchr.org.co/documentoseinformes/informes/altocomisionado/informe2012en.pdf>) Für die Einhaltung dieser Rechte ist der kolumbianische Staat verantwortlich. Für weitere Details stehen ihnen verschiedene Unterzeichner des offenen Briefes gerne mit Einschätzungen aus dem Spektrum ihrer langjährigen Partner zur Verfügung. Weitere Informationen auch im Bericht zur Menschenrechtssituation in Kolumbien 2008-2013 unter: <http://kolko.net/menschenrechte/menschenrechtssituation-kolumbien-2008-2013-bericht-fur-das-upr-verfahren-beim-vn-menschenrechtsrat/>

Rohstoffabbau

Der Zusammenhang zwischen der Ausweitung des Rohstoffabbaus und dem Anstieg sozio-ökologischer Konflikte mit der Bevölkerung in Peru und Kolumbien ist empirisch belegt. Die staatliche Ombudsstelle für Menschenrechte in Peru (Defensoría del Pueblo) veröffentlicht jeden Monat aktuelle Zahlen über soziale Konflikte im Land. Im März 2013 standen 65 Prozent (108) der landesweit 167 sozialen Konflikte in Peru im Zusammenhang mit Bergbauprojekten. Wissenschaftliche Studien belegen und erläutern diesen Zusammenhang ebenfalls ausführlich. (u.a. Finer/Orta-Martinez 2010, Gamboa 2010, DPLF 2010, 2011, (GIGA) Schilling-Vacaflor/Flemmer 2013. www.giga-hamburg.de/dl/download.php?d=/content/publikationen/pdf/wp220_schilling-flemmer.pdf)

(zu Kolumbien auch s.o., UN-Hochkommissariat für Menschenrechte)

Milchsektor

Die Vereinbarungen zu Milch und Milchprodukten haben in Kolumbien zu massiven Protesten der betroffenen Betriebe und Bevölkerung geführt (vgl.

<http://www.semana.com/economia/articulo/la-leche-amarga-del-tlc-entre-colombia-ue/116847-3>) Der Export von insbesondere hoch verarbeiteten Milchprodukten aus der EU bestätigt die Befürchtung, dass Kolumbien und Peru weiterhin auf eine Rolle als reine Rohstoffproduzenten festgeschrieben werden und die für die Schaffung von Arbeitsplätzen bedeutsame Weiterverarbeitung durch die subventionierte Konkurrenz aus der EU behindert wird. Es ist nicht nachvollziehbar, warum die Regelungen des Abkommens Exporte aus der EU erleichtern (über tarifäre und nicht-tarifäre Maßnahmen), wenn die Märkte in Kolumbien und Peru bereits ein Überangebot aus lokaler Produktion aufweisen. Weitere Zahlen und Erläuterungen finden Sie außerdem in der Studie von Laura Rangel: Mining, Palm Oil, Dairy, Dossier Colombia, veröffentlicht vom Transnational Institute www.tni.org/sites/www.tni.org/files/download/dossiercolombiaen.pdf

Geldwäsche und Steuerhinterziehung

Das Abkommen bleibt hinter den Bestimmungen von Abkommen der EU mit anderen Staaten zurück und konterkariert Bemühungen für bessere Kontrollen und mehr Transparenz im Finanzsektor. Ausführliche Informationen dazu finden Sie in der Studie von Miriam Vander Stichele, die im Bundestag als Expertin gehört wurde: Free Trade Agreement EU – Colombia & Peru: Deregulation, illicit financials flows and money laundering, s. www.oidhaco.org/?art=1456&lang=en

Zugang zu Saatgut

Auch der UN-Sonderberichtersteller für das Recht auf Nahrung, Olivier de Schutter, warnte davor, Länder in denen traditionelle Saatgutssysteme wichtig sind, zur Unterzeichnung und Einhaltung der UPOV-Übereinkommen zu verpflichten. Kolumbien hat bisher nur die Fassung von 1978 unterzeichnet, würde durch das Abkommen jedoch zur Ratifizierung der härteren Fassung von 1991 verpflichtet. Der Versuch, diese in nationale kolumbianische Gesetzgebung umzusetzen, ist bisher am Verfassungsgericht gescheitert, da die indigene und afrokolumbianische Bevölkerung nicht angemessen konsultiert wurde.

Arzneimittel

Die im Abkommen vorgesehene, fünfjährige Frist für die Exklusivität von Testdaten führt in Kolumbien und Peru für die Herstellung von Generika zu zusätzlichen Kosten sowie zu zeitlichen Verzögerungen bei der Zulassung. Die fünfjährige Frist ist bisher zwar bereits EU-Recht, würde so aber auch für Kolumbien und Peru festgeschrieben. Im Bezug auf das Handelsabkommen Kolumbiens mit den USA, das ähnliche Bestimmungen enthält, warnte das UN-Komitee für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vor einem Anstieg der Medikamentenpreise sowie vor Gefahren für das Recht auf Gesundheit bei Bevölkerung mit niedrigem Einkommen (vgl. Committee on Economic, Social and Cultural Rights. Fourty-fourth Session, Geneva, Mai 2010. UN ECOSOC, E/C. 12/COL/5).

Wir hoffen dass diese zusätzlichen Informationen bei der Entscheidungsfindung nützlich für Sie sind und appellieren dringend an Sie, dem Abkommen im Bundesrat nicht zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen



Alexandra Huck